

Entwurf:

Datenschutzkonzept Haster-Runde

- **Speicherung von personenbezogenen Daten**

Prinzipiell sollten nur Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, die auch für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Gespeichert werden die Daten nur so lange, wie sie auch benötigt werden – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Für die Haster-Runde benötigte Daten sind: Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummern.

Für die **Veröffentlichung eines Fotos**, auf dem Personen eindeutig erkennbar sind und die kein zeitgeschichtliches Ereignis oder eine Versammlung zeigen, wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

Einige **sensible Daten**, die z.B. Rückschlüsse auf die Herkunft, politische und religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung oder die Gesundheit zulassen, gelten dabei als besonders schützenswert. Ihre Verarbeitung ist ohne Einwilligung grundsätzlich untersagt.

Nicht von der DSGVO geschützt werden Angaben über Verstorbene, wie etwa in einem Nachruf für ein verstorbenes Vereinsmitglied im Vereinsblatt oder die Nennung auf einer Liste der Verstorbenen.

- **Datensicherheit**

Die Arbeitsgemeinschaft Haster-Runde ergreift alle Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten.

- **Datenschutzbeauftragter im Verein**

Werden in der Arbeitsgemeinschaft/ Verein mehr als 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt, muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

- **Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten**

Wer für welchen Verarbeitungsbereich zuständig ist und Zugang zu welchen Daten hat, ist hier verzeichnet. Auch der Zweck der Datenverarbeitung muss jeweils aufgeführt werden (siehe Art. 30 DSGVO). Dabei gilt es sicherzustellen, dass nur diejenigen einen Zugang zu den Daten haben, die ihn auch zu Verarbeitungszwecken benötigen.

Name	Datenverarbeitung	Zweck
Sonja Reese	Cloud-Speicher Festplatten-Sicherung	Vereinsführung und Datensicherung
Lothar Oelkers	Cloud-Speicher Festplatten-Archiv	Datensicherung Datenergänzung Datenpflege
Eike Loos	Cloud-Speicher	Datenergänzung Datenpflege
Mitglieder	Themenbezogene Cloud-Speicher	Je nach Arbeitsschwerpunkt

- **Information der Mitglieder zur Datenverarbeitung**

Die Mitglieder werden bei der Aufnahme schriftlich über die Datenverarbeitung in der Arbeitsgemeinschaft/Verein informiert. Langjährige Mitglieder werden über ein gesondertes Schreiben über Änderungen in Kenntnis gesetzt.

- **Verpflichtung der datenbezogenen Arbeit nach DSGVO**

Ein jeder, der im Verein mit personenbezogenen Daten arbeitet, hat sich an die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung zu halten und ist entsprechend vorher darüber aufzuklären. Die Verpflichtung muss vom Vereinsmitglied unterzeichnet werden.

- **Auftragsverarbeitungsverträge mit Drittdienstleistern**

Die Arbeitsgemeinschaft/Verein nutzt eine Cloud-Lösung der deutschen Telekom. Aktuelle Datenschutz Regeln:
https://static.magentacloud.de/privacy/datenschutzhinweise_web.htm

- **Benachrichtigungspflicht des Vereins**

Bei einer Gefährdung der Datensicherheit muss gemäß Art. 34 DSGVO das Mitglied benachrichtigt werden, wenn eine Gefahr für die Persönlichkeitsrechte besteht. Der Verein muss entsprechende Prozesse einrichten, um Probleme in der Datensicherheit sofort zu erkennen.

- **Risiko der Datenverarbeitung**

Das Datenschutzrisiko ist geringer, da keine Bank- oder Kontodaten ermittelt oder gespeichert.